

GZ.: Präs. 24474/2003-4  
Cleaner Production Center Austria,  
Informationszentrum für umweltgerechte  
Produktion GmbH; Nominierung der Vertretung  
der Stadt Graz im Aufsichtsrat.

Graz, 11.03.2005  
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Die Stadt Graz ist alleinige Gesellschafterin im Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH. Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung ist Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk.

Mit Schreiben vom 28.2.2005 teilte die Mag. Abt. 8 - Finanz- und Vermögensdirektion mit, dass nunmehr die Einrichtung eines Aufsichtsrates, bestehend aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern, erfolgen soll.

Das zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der CPC erforderliche Geschäftsstück wird von der Mag. Abt. 8 - Finanz - und Vermögensdirektion dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.3.2005 zur Genehmigung vorgelegt.

Vorerst soll der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern bestehen, wobei laut Mitteilung des Bürgermeisteramtes 2 Aufsichtsräte von der ÖVP und 2 Aufsichtsräte von der SPÖ zu nominieren sind.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen:  
Herr GR Mag. Klaus Fröhlich als Aufsichtsratsvorsitzender und  
Herr GR DI Georg Topf als Vorsitzenderstellvertreter.

Vom SPÖ - Gemeinderatsklub werden als Aufsichtsräte vorgeschlagen:  
Herr Klubobmann GR Karl-Heinz Herper und  
Herr GR Wilhelm Kolar.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz fällt die Bestellung der Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den  
Antrag,  
der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Cleaner Production Center Austria,  
Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, werden nominiert:

Herr GR Mag. Klaus Fröhlich,  
Herr GR DI Georg Topf,  
Herr GR Karl-Heinz Herper,  
Herr GR Wilhelm Kolar.

Die Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses ist abhängig von der positiven  
Beschlussfassung über den von der Mag. Abt. 8 - Finanz - und Vermögensdirektion  
dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.2005 korrespondierend vorgelegten  
Antrag, betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages der CPC - Einrichtung  
eines Aufsichtsrates.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der geschäftsführende  
Bürgermeisterstellvertreter:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates  
am .....  
Der Vorsitzende:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: